

Gehaltstafel H für die Angestellten in Tabaktrafiken 2018

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 21. Berufsjahr befinden, enthält diese Gehaltstafel nur das 21. Berufsjahr.

Berufsjahr	Gehaltsgebiet A Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien (in Euro)	Gehaltsgebiet B Salzburg und Vorarlberg (in Euro)
21.	1.940	2.026

Für alle Angestellten, die **ab dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).